

GEMEINDE

▪ S ▪ I ▪ N ▪ S ▪

Unterlage 1



Gemeinde Sins

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Ammannsmatt Sins

Programm zum Architekturwettbewerb

(offenes Verfahren)

08. Mai 2008

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ausgangslage / Aufgabenstellung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Anforderungsprofil der Schule	4
1.3	Ziele	5
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Veranstalterin	6
2.2	Art des Verfahrens	6
2.3	Teilnahmeberechtigung	6
2.4	Ausschreibung	6
2.5	Anmeldefrist	6
2.6	Jury	7
2.7	Vorprüfung	7
2.8	Beurteilung	7
2.9	Verbindlichkeit	7
2.10	Sekretariat für den Projektwettbewerb	7
2.11	Preissumme	7
2.12	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	8
2.13	Publikation / Ausstellung	8
2.14	Weiterbearbeitung	8
2.15	Rechtsmittelbelehrung	8
3	Bestimmungen zum Projektwettbewerb	9
3.1	Versand der Wettbewerbsunterlagen	9
3.2	Wettbewerbsunterlagen	9
3.3	Modell	10
3.4	Besichtigung der Örtlichkeit	10
3.5	Fragenbeantwortung	10
3.6	Anonymität	10
3.7	Eingabetermin und Eingabeort	10
3.8	Einzureichende Unterlagen	11
3.9	Termine	12
4	Planungsrichtlinien und Hinweise	13
4.1	Bearbeitungsperimeter	13
4.2	Bestehende Schulanlage Ammannsmatt	13
4.3	Gesetzliche Grundlagen und Normen	13
4.4	Baurechtliche Machbarkeit, allgemeingültig	14
4.5	Dienstbarkeiten und Verpflichtungen	15
4.6	Baugrundbeschaffenheit	15
4.7	Altlasten	15
4.8	Bauökologie	15

4.9	Energie, Nachhaltigkeit	15
4.10	Aussenraumgestaltung / Freiräume	15
4.11	Verkehr und Erschliessung / Parkplätze	16
4.12	Realisierung und Etappierung	16
4.13	Behindertengerechtes Bauen	16
4.14	Brandschutz	16
4.15	Bemerkungen zum Programm	16
5	Beurteilungskriterien	17
6	Schlussbestimmungen	17
7	Genehmigung des Programms	18

1 Ausgangslage / Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Sins beabsichtigt, das Schulareal Ammannsmatt für den **Oberstufenschulstandort** zu konzentrieren und zielgerichtet einer generellen Neunutzung zuzuführen. Dabei steht der Ersatz des Primarschulhauses in ein Oberstufenschulhaus im Vordergrund, in der in verschiedenen Zeitepochen entstandenen Schulanlage Ammannsmatt.

Neben dieser Entwicklung des Oberstufenzentrums sind in einer ersten Phase weitergehende kommunale Bedürfnisse in den Bereichen Kultur, Gesellschaft, Vereine und Kirche abzudecken. Diese Bedürfnisse sollen nicht auf dem Areal der Schulanlage Ammannsmatt, sondern gegenüber auf dem Grundstück Küngsmatt, welches der Kirchgemeinde gehört, konzipiert und realisiert werden.

Grundsätzlich haben für den Gemeinderat schulorientierte Anliegen Vorrang, damit der Raumbedarf der geforderten Schulräume immer gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch aus heutiger Sicht unklare Faktoren aus dem Bildungskleeblatt* oder Anforderungen an den Oberstufenstandort zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund werden die Prioritäten wie folgt gesetzt:

- 2010 / 2011 Realisation Projekt Küngsmatt
- 2010 / 2011 Realisation Projekt Turnhalle / Mehrzweckhalle
- anschliessend Realisation Projekt Schulräume
Ist abhängig von der Finanzplanung der Gemeinde Sins und dem vorgeschlagenen Projektkonzept. Während der Realisierung müssen der Gemeinde Sins dauernd Räumlichkeiten im aktuellen Umfang und Nutzbarkeit zur Verfügung stehen.

*Informationen zur Thematik des Bildungskleeblattes des Kantons Aargau sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<http://www.ag.ch/bildungskleeblatt/de/pub/>

1.2 Anforderungsprofil der Schule

Die Schule im Kanton Aargau verändert sich rasant. Der individuellen Schulung eines jeden Kindes wird mehr Gewicht gegeben. Die Infrastruktur einer Schule muss nicht mehr nur Unterrichtsräume für ganze Klassen aufweisen, sondern viele andere Aufgaben erfüllen können. Räume für Gruppenarbeiten, Spezialräume für Textiles Werken, Informatik, Physik, Chemie, Bewegung, Musik, Heilpädagogik, Werken, Hauswirtschaft, Turnhallen und Grossräume für mehrere Klassen sind genau so wichtig wie das eigentliche Klassenzimmer.

Auch die Anforderungen an den Lehrerberuf sind gestiegen. Es muss möglich sein, in Unterrichtsteams zu arbeiten, Lehrpersonenteams müssen Arbeitsräume für Vorbereitung, Sitzungen und Gespräche haben. Ihre Arbeitsplätze müssen multimedial ausgerüstet sein. Der Lehrauftrag wird je länger je weniger als Dozent dafür umso mehr als Coach wahrgenommen. Diesem neuen Lehrpersonenbild muss Rechnung getragen werden.

Auch die Anforderungen an die Infrastruktur des Schülers verändern sich stetig. Die Tagesstruktur der Volksschule nimmt Form an. Damit die Zeit, die der Schüler in der Schule verbringt, möglichst optimal genutzt werden kann, müssen rund um die Unterrichtseinheiten sinnvolle Arbeits- und Ausgleichsgefässe geschaffen werden. Neben Verpflegung ist hier besonders die Aufgabenhilfe und mögliche Förderstunden zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite sind auch sinnvolle Freizeitbeschäftigungen, wie interessante Pausenplatzangebote und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Überlegungen für das zusammengestellte Raumprogramm begründen sich wie folgt:

- Die Platzverhältnisse für den Schulbetrieb sind ungenügend.
- Veränderte Schulunterrichtsform (Bildungskleeblatt des Kantons Aargau).
- Es fehlen Spezialräume (Gruppenräume, Informatikraum, Therapiezimmer, Sitzungszimmer Schulleitung, Lehrerzimmer)
- Es besteht Handlungsbedarf im Bereich Kochen, Werken und Turnen.
- Integration Schulküche am Gleis ins Areal Ammannsmatt.
- Die Turnhalle kann nicht mehr vollumfänglich für Schulsport genutzt werden.
- Die Turnhalle (Mehrzweckhalle) ist überbelastet (Vereine/Schule).
- Der Ausbaustandard der Schulzimmer im jetzigen Primarschulhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.
- Der Gesamtzustand des Primarschulhauses ist stark sanierungsbedürftig und deshalb zu ersetzen.
- Die Schulreform wird Folgen auf den Schulbetrieb der Schule Sins haben.

1.3 Ziele

Aus dem Architekturwettbewerb soll ein qualitativ hoch stehendes, wirtschaftliches Projekt resultieren, das den heutigen und zukünftigen Anforderungen der Schule und Kultur Rechnung trägt.

Die Konzepte sollen folgende Ziele erfüllen:

- Hohe städtebauliche und architektonische Qualität (Erscheinungsbild, Umgebungsgestaltung)
- Hohe Funktionalität, optimale innere Erschliessungen
- Hohe innenräumliche Qualitäten (Lichtführung, Begegnungs- und Kommunikationsräume, Schalldämmung, Lüftung)
- Überzeugende architektonische und konstruktiv angemessene Lösung
- Optimale Anbindung an die Verbindungswege gemäss der gemeindlichen Verkehrsrichtplanung
- Günstigmögliche Investitions- und Unterhaltskosten

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin

Auftraggeberin für den offenen Architekturwettbewerb ist die Gemeinde Sins, 5643 Sins, vertreten durch den Gemeinderat

2.2 Art des Verfahrens

Der Architekturwettbewerb wird als offenes Verfahren ausgeschrieben.

Für den ausgeschrieben Architekturwettbewerb gelten die Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 und des Submissionsdekret (SubmD) des Kantons Aargau vom 26. November 1996. Insbesondere wird auf die § 3 des Dekrets hingewiesen. Der Auftrag fällt unter das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Der Ablauf der Beurteilung erfolgt nach den Grundsätzen der SIA-Ordnung 142. Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 1998) gilt subsidiär.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

2.3 Teilnahmeberechtigung

Zum Wettbewerb zugelassen sind Architektinnen und Architekten aus der Schweiz, aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft sowie aus Staaten, die das GPA (Government Procurement Agreement) unterzeichnet haben.

Mit der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags bestätigt der Verfasser, dass kein Mitglied seines Teams eine gemäss Ordnung SIA 142, Artikel 12.2, nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes hat (siehe auch Wegleitung der SIA zu „Befangenheit und Ausstandsgründe“, März 2008).

2.4 Ausschreibung

Der Architekturwettbewerb wird im Kantonsblatt des Kantons Aargau vom Dienstag 13. Mai 2008, im tec 21 vom Montag 19. Mai 2008 und zusätzlich am Dienstag 13. Mai 2008 im SHAB ausgeschrieben.

2.5 Anmeldefrist

Es ist keine Anmeldefrist festgelegt. Die Wettbewerbsunterlagen können bis zum Abgabetermin bestellt werden.

2.6 Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Sachjuroren

- Josef Huwiler, Gemeindeammann
- Urs Schönenberger, Gemeinderat
- Thomas Jutz, Kirchenpflege

FachjurorInnen

- Philippe Brühwiler, Architekt BSA/SIA, 6300 Zug
- Andreas Bründler, dipl. Architekt BSA/SIA, 4058 Basel
- Hans Cometti, dipl. Architekt ETH/BSA/SIA, 6004 Luzern
- David Leuthold, dipl. Architekt HTL/BSA, 8003 Zürich

Berater / Experten ohne Stimmrecht

- Jakob Sidler, Schulpflegepräsident
- Marcel Villiger, Gemeindeschreiber
- Rolf Friedli, Bauverwalter
- Beat Suter, Büro Metron, Raumentwicklung
- Roger Gort und Edith Portmann, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Die Jury behält sich vor, weitere Berater und Experten bei zuziehen.

2.7 Vorprüfung

Die Vorprüfung und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden durch Vertreter der Jury, der Bauherrschaft und durch die Büro für Bauökonomie AG Luzern vorgenommen.

2.8 Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte erfolgt nicht öffentlich.

2.9 Verbindlichkeit

Mit der Abgabe des Projektes anerkennt der Teilnehmer die Programmbestimmungen, das Raumprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichtes, auch in Ermessensfragen, als verbindlich.

2.10 Sekretariat für den Projektwettbewerb

Büro für Bauökonomie AG, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern,
Tel. 041 249 40 40, Fax 041 249 40 50, E-Mail: edith.portmann@bfbag.ch

2.11 Preissumme

Die gesamte Preissumme beträgt 110 000 Franken (inkl. MWSt). Die Preis- und Ankaufssummen werden durch das Preisgericht festgesetzt.

2.12 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Mit der Einreichung der Unterlagen gehen diese in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die urheberrechtlichen Bestimmungen bleiben jedoch vollumfänglich gewahrt.

2.13 Publikation / Ausstellung

Der Entscheid der Jury wird sämtlichen Teilnehmern schriftlich zugestellt und im Webauftritt der Gemeinde Sins, www.sins.ch, publiziert.

Alle Projekte werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Verfasser während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Den Teilnehmern und der Presse werden Ort und Zeit der Ausstellung rechtzeitig mitgeteilt. Der Jurybericht wird der Tages- und Fachpresse zur Verfügung gestellt.

Die Projektunterlagen können von den Verfassern nach Abschluss des Verfahrens abgeholt werden. Abholort und Termin werden zu gegebener Zeit allen Teilnehmern bekannt gegeben. Nicht abgeholte Projekte werden nach Ablauf der Abholfrist vernichtet.

2.14 Weiterbearbeitung

Es ist beabsichtigt, mit dem von der Jury empfohlenen Verfassersteam einen Architekturvertrag über Projektierung, Werkplanung und gestalterische Leitung abzuschliessen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Kostenplanung und örtliche Bauleitung einem ausgewiesenen Büro zu übertragen.

Der Beauftragung vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die zuständigen Behörden.

2.15 Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid der Auftraggeberin kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

3 Bestimmungen zum Projektwettbewerb

3.1 Versand der Wettbewerbsunterlagen

Das Programm und das Anmeldeformular für den Architekturwettbewerb können unter www.sins.ch ab Dienstag, 13. Mai 2008, heruntergeladen werden.

Für den Bezug aller Wettbewerbsunterlagen ist ein Depot von CHF 300.- zu bezahlen. Bei termingerechter Abgabe eines den Anforderungen entsprechenden Projektes wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbes zurückerstattet. Die Angaben zur Einzahlung des Depots können ebenfalls der Internetseite www.sins.ch entnommen werden.

Der Versand der Wettbewerbsunterlagen erfolgt nach Eintreffen des Anmeldeformulars und der Bestätigung der Einzahlung des Depots (Kopie des Empfangsscheines) bei der Gemeinde Sins. Von den Teilnehmern bezogene Unterlagen werden nicht zurückgenommen, das Depot verfällt.

3.2 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen abgegeben:

Nr.	Dokument	Format
1	Programm Architekturwettbewerb	PDF + Papier
2	Raumprogramm mit zu erbringendem Flächennachweis	Excel
3	Situation 1:500	DXF
4	Auflistung Polygonpunkthöhen	PDF
5	Kanalisationsplan	DXF
6	Gutscheine für Modellunterlage 1:500 für Abgabe an Begehung oder Direktbezug beim Modellbauer, siehe Pkt. 3.3.	Modell
7	Plan Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Entwurf vom 08. April 2008 durch das Büro Metron, Brugg	PDF
8	Luftaufnahme	JPEG
9	Honorarparameter (Verhandlungsgrundlage)	WORD
10	Verfasserblatt	WORD
11	Beschriftungskarte	WORD
12	Grundbuchauszug der Parzelle Nr. 552	PDF
13	Grundbuchauszug der Parzelle Nr. 543 und Parzelle Nr. 537	PDF

3.3 Modell

Das Modell wird an der Begehung vom **Mittwoch, 28. Mai 2008**, abgegeben.

Falls Bewerber an der Begehung nicht teilnehmen können oder sich später anmelden, wird ihnen nach Eingang der Anmeldung und des Depots ein Gutschein abgegeben, mit dem das Modell direkt beim Modellbauer bezogen werden kann.

Adresse des Modellbauers für Direktbezug gegen Voranmeldung:

Kaufmann Modellbau AG
Architektur- u. Industriemodellbau
Bösch 65
6331 Hünenberg
Tel.: 041 780 91 20

3.4 Besichtigung der Örtlichkeit

Das Wettbewerbsareal und die Schulanlagen Ammannsmatt können am Mittwoch, 28. Mai 2008, im Rahmen einer geführten Begehung mit dem Veranstalter besichtigt werden. Die Räumlichkeiten der Schule Ammannsmatt sind ausserhalb dieses Termins nicht zugänglich.

Treffpunkt für die Wettbewerbsteilnehmer ist um **13.30 Uhr**, vor dem Eingang der alten Turnhalle.

Pro Büro sollen nicht mehr als 2 Personen daran teilnehmen. Fotografieren ist möglich.

3.5 Fragenbeantwortung

Allfällige Fragen können **anonym bis 30. Mai 2008** an das Wettbewerbsekretariat gerichtet werden. Sämtlichen Teilnehmern werden die Antworten zu allen eingegangenen Fragen als verbindliche Ergänzung zum Programm des Wettbewerbes bis spätestens 11. Juni 2008 zugestellt.

3.6 Anonymität

Das Verfahren wird **anonym** durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen und mit „Wettbewerb Schulanlage Ammannsmatt“ zu beschriften.

3.7 Eingabetermin und Eingabeort

Die **Planunterlagen** müssen – unabhängig von der Art der Zustellung – spätestens am **Freitag, 25. Juli 2008, 16.00 Uhr** bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Gemeindeverwaltung Sins, Kirchstrasse 14, 5643 Sins

Die Projektunterlagen können auch bei obiger Adresse an Werktagen bis zum Eingabedatum, jeweils von 08.30 - 11.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr abgegeben werden.

Das **Modell** und die **Planverkleinerungen** müssen – unabhängig von der Art der Zustellung – spätestens am **Donnerstag 14. August, 16.00 Uhr** bei oben genannter Adresse eingetroffen sein.

Das Risiko, dass die Unterlagen rechtzeitig bei obgenannter Adresse eintreffen, liegt ausschliesslich bei den Teilnehmern.

Eine Terminerstreckung ist ausgeschlossen.

Für den Postversand verweisen wir auf folgende Empfehlung des SIA:
www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm

3.8 Einzureichende Unterlagen

1. Satz der Planunterlagen ist in einer festen Mappe oder in einer stabilen Kartonrolle, ungefaltet, unter Wahrung der Anonymität gemäss 3.6 einzureichen.

2. Satz ist für die Vorprüfung einzureichen, dieser kann zusammengefaltet sein.

Pro Teilnehmer sind maximal 6 Pläne im Format A1 liegend (Breite 84cm / Höhe 60cm) auf festem weissem Papier zugelassen. Alle Grundrisse sind mit Norden nach oben zu orientieren, generell in Darstellung schwarz / weiss erwünscht. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine möglichst platzsparende und leserliche Darstellung zu wählen.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Unvollständige Projektangaben werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

Dokument	Abgabe
1. Situationsplan M 1:500 mit städtebaulicher Idee, Verkehrs- und Erschliessungskonzept, Bezug zum Umfeld und Erläuterungen. Die Lesbarkeit der Originaldaten muss gewahrt bleiben, insbesondere Strassen, bestehende Bauten usw. Zusätzlich sind Erschliessung, Parkplätze, Zugänge und alle nötigen Angaben zur Umgebung inkl. der wichtigsten Höhenkoten darzustellen.	25. Juli 2008
2. Grundrisse M 1:200 die einzelnen Räume sind gemäss Raumprogramm (Raumname und Raumnummern) zu bezeichnen und mit der erzielten Nettofläche zu versehen. Bei identischen Grundrissen ist nur ein Geschoss darzustellen.	25. Juli 2008
4. Schnitte und Fassaden M 1:200 die zum Verständnis und zur Beurteilung des Entwurfes notwendig sind.	25. Juli 2008
5. Erläuterungsbericht in Planform mit Angaben zu Konstruktions-, Material- und Farbkonzept sowie Schemata zur Etappierung.	25. Juli 2008
6. Fassadenschnitt M 1:50 mit Schichtaufbau und Angabe der Konstruktion und Materialisierung	25. Juli 2008
8. Ausgefülltes Raumprogramm mit Flächennachweis, Unterlage 2	25. Juli 2008
9. Modell M 1:500 volumetrisch in weiss gehalten (auf abgegebener Unterlage)	14. August 2008
10. A4 – Planverkleinerungen in Papierform (für Jurybericht, Text lesbar)	14. August 2008
11. Verschlossenes , mit einem Kennwort versehenes, Kuvert mit folgendem Inhalt: vollständig ausgefülltes Verfasserblatt (Unterlage 10) zusammen mit der Beschriftungskarte (Unterlage 11), den Honorarparameter (Unterlage 9), der CD mit den Planverkleinerungen im A4-Format als PDF und einem Zahlungsschein.	25. Juli 2008

3.9 Termine

Versand der Unterlagen	ab 13. Mai 2008
Besichtigungstermin, siehe Punkt 3.4	28. Mai 2008, 13.30 Uhr
Einreichen der Fragen	30. Mai 2008
Fragenbeantwortung schriftlich an Teilnehmer	11. Juni 2008
Einreichen Wettbewerbsunterlagen	bis Freitag, 25. Juli 2008, 16.00 Uhr
Einreichen Modelle	bis Donnerstag, 14. August 2008, 16.00 Uhr
Vorprüfung / Jurierung	August / September 2008
Jurybericht	August / September 2008
Ausstellung	September 2008
Gemeindeversammlung für Planungskredit	26. November 2008

4 Planungsrichtlinien und Hinweise

4.1 Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst im Gebiet Ammannsmatt die Parzellen Nr. 552 (18 683 m²) und Nr. 537 (2 122 m²), davon sind im Perimeter rund 600 m² und im Gebiet Küngsmatt Parzelle Nr. 543 (7 540 m²), davon sind im Perimeter rund 1 570 m², gemäss nachfolgender Skizze grün eingefärbt.



4.2 Bestehende Schulanlage Ammannsmatt

Für die Erweiterung stehen das alte Primarschulhaus mit der Einfachtturnhalle (in der Situation gelb markiert) zur Disposition und ist zu ersetzen. Weiter besteht die Möglichkeit das Oberstufenschulhaus (in der Situation orange markiert) um ein Geschoss aufzustocken. Das Bezirksschulhaus (in der Situation rot markiert) ist nicht Bestandteil des Verfahrens.

4.3 Gesetzliche Grundlagen und Normen

Im Rahmen der Planung und Ausführung des Projektes sind neben den „allgemeinen Regeln der Baukunst“ alle einschlägigen Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Speziell wird auf folgende Beilagen verwiesen:

Gesetze / Verordnungen des Kantons Aargau

Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) Nr. 713.100
Ausgabe vom 19. Januar 1993

<http://www.ag.ch/sar/output/default.htm?/sar/output/713-100.htm>

Allgemeine Verordnung zum Baugesetz (AbauV) Nr. 713.111
Ausgabe vom 23. Februar 1994
<http://www.ag.ch/sar/output/713-111.pdf>

Gesetze und Planungsgrundlagen der Gemeinde Sins

Bau- und Nutzungsordnung
Ausgabe vom 17. Juni 1998
http://www.sins.ch/documents/Bau- und Nutzungsordnung_Sins1202977275380.pdf

Behindertenzugänglichkeit

Norm SN 521 500 "Behindertengerechtes Bauen", Ausgabe 1988
Merkblatt 6/91 "Rollstuhlgerechte Möblierung mit Tischen"
Merkblatt 11/99 "Schulbauten: Konzepte, Anforderungen, Checkliste"
Broschüre "Strasse – Wege – Plätze"

Falls dem Architekten die Norm und die Merkblätter nicht zu Verfügung stehen, sind dies erhältlich bei: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstrasse 57, 8004 Zürich, Tel. 01 299 97 97 / Fax 01 299 97 98 / Email: accessuisse@bluewin.ch oder www.hindernisfrei-bauen.ch .

Aargauisches Versicherungsamt (AVA), Abteilung Brandschutz

VKF - Brandschutznorm/Richtlinien 2003
Abweichungen Kanton Aargau gemäss Art. 9 Brandschutzverordnung (BSV)
Ausgabe vom 23. März 2005 <http://www.versicherungsamt.ch/startseite/brandschutz/rechtsgrundlagen/rechtserlasse.html>

Brandschutzrichtlinie Flucht- und Rettungswege, Ausgabe vom 26. März 2003
Abweichungen Kanton Aargau gemäss Art. 9 Brandschutzverordnung (BSV)
Ausgabe vom 23. März 2005 <http://www.versicherungsamt.ch/startseite/brandschutz/rechtsgrundlagen/rechtserlasse.html>

Vollzugshilfe für den kommunalen Brandschutz in Schulen und Kindergärten
Ausgabe vom Mai 2005 http://ava.vision-it.ch/objects/Brandschutz/Vollzugshilfen/Schulen_Kindergaerten_2005.pdf?7303

Schweizerisches Brandschutzregister VKF <http://bsronline.vkf.ch/>

4.4 Baurechtliche Machbarkeit, allgemeingültig

Die aufgeführten baurechtlichen Vorlagen gelten für die Parzelle Nr. 552, Parzelle Nr. 543 und Parzelle Nr. 537.

Zonenzuteilung	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeB).
Ausnutzungsziffer	Es ist keine Ausnutzung definiert.
Gestaltungsplan	Es besteht keine Gestaltungsplanpflicht.
Anzahl Vollgeschosse	Die Geschossigkeit ist frei, jedoch ist Art.4 Abs.6* über die Gebäude- und Firsthöhen massgebend.
Empfindlichkeitsstufe	Empfindlichkeitsstufe 3 gemäss LSV.
Spezielles	Zu beachten ist Art.51* über den Ökologischen Ausgleich.

Bauten oberirdisch

Baulinie	Es sind keine Baulinien vorhanden.
Grenzabstände	Ordentlicher Grenzabstand zu Wohnzone 2 Geschossig / 3 Geschossig und Kernzone Art.4* Massvorschriften für die einzelnen Zonen.
Gebäudeabstände	Sind nach der Brandschutznorm definiert. Abstand zur Gemeindestrasse 6m.
Gebäudehöhen	Art.4 Abs.6* Grundsätzlich muss mit der Gebäudehöhe die Einordnung ins Ortsbild gewährt sein.
Dachnorm / -form	Art.48 Abs.1* Bei der Gestaltung des Dachs ist bezüglich der Dachform und des Materials auf das Ortsbild Rücksicht zu nehmen.
Mehrlängenzuschlag	In der Zone für öffentliche Bauten gibt es keinen Mehrlängenzuschlag.
Parkplätze	Es sind insgesamt 65 oberirdische Parkplätze für Lehrpersonen und Kurzparkierer nachzuweisen, siehe Unterlage 2.

*Bau- und Nutzungsordnung vom 17. Juni 1998 der Gemeinde Sins

4.5 Dienstbarkeiten und Verpflichtungen

Ausser Fuss- und Fahrwegrechte zu den Nachbarparzellen sind keine wesentlichen Dienstbarkeiten und Pflichten im Grundbuchamt eingetragen.

4.6 Baugrundbeschaffenheit

Es kann von einem normal tragfähigen Baugrund, der mit einzelnen Findlingen durchsetzt ist, ausgegangen werden.

4.7 Altlasten

Es ist kein Eintrag im Altlastenkataster vorhanden.

4.8 Bauökologie

Vom Projektverfasser wird ein nachhaltiges und ökologisches Konstruktions- und Materialisierungskonzept erwartet.

4.9 Energie, Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Sins beabsichtigt die Neubauten im MINERGIE-Standard, die Erweiterungsbauten und eine allfällige Aufstockung mit einem möglichst optimierten Energiehaushalt zu realisieren.

4.10 Aussenraumgestaltung / Freiräume

Die Aussen- und Freiräume sind möglichst naturnah und auf den öffentlichen Charakter der Nutzer abzustimmen.

4.11 Verkehr und Erschliessung / Parkplätze

Die Vorgaben aus der gemeindlichen Verkehrsricht- und Entwicklungsplanung, siehe Unterlage 7, sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist eine Trennung von Platz-/Aufenthaltssituationen sowie Parkierungs- und Verkehrsorientierung anzustreben.

Die Parkplätze für das Lehrpersonal und die Kurzparkierer sind von der Schulstrasse her zu erschliessen. Dabei müssen die Parkplätze nicht zwingend zusammenhängend angeordnet werden.

Die Abstellplätze für Fahrräder sind so zu platzieren, dass der Weg von der Schulstrasse über die Strassenpassarelle zur Schulsportanlage Letten, naheliegend ist.

Die Kirchstrasse wird im Bereich des Gemeindehauses nach dem Verkehrsrichtplan Sins als Massnahme der Verkehrsberuhigung in eine Begegnungszone umgewandelt. Sie wird dann nur noch als Erschliessungsstrasse vom Verkehr genutzt.

4.12 Realisierung und Etappierung

Während der Realisierung müssen der Gemeinde Sins dauernd Räumlichkeiten im aktuellen Umfang und Nutzbarkeit zur Verfügung stehen. Das Etappierungskonzept ist dementsprechend auszuarbeiten und schematisch im Erläuterungsbericht auszuarbeiten.

Aufgrund der Priorisierung der heutigen Bedürfnisse ist von folgenden Realisierungsetappen auszugehen.

- 2010 / 2011 Realisation Projekt Küngsmatt
- 2010 / 2011 Realisation Projekt Turnhalle / Mehrzweckhalle
- anschliessend Realisation Projekt Schulräume
Ist abhängig von der Finanzplanung der Gemeinde Sins und dem vorgeschlagenen Projektkonzept. Während der Realisierung müssen der Gemeinde Sins dauernd Räumlichkeiten im aktuellen Umfang und Nutzbarkeit zur Verfügung stehen.

4.13 Behindertengerechtes Bauen

Die gesamte neu zu gestaltende Schulanlage ist behindertengerecht zu konzipieren.

4.14 Brandschutz

Die gesetzlichen Anforderungen der Gebäudeversicherung sind zu berücksichtigen

4.15 Bemerkungen zum Programm

Das Raumprogramm, Unterlage 2, ist für alle Teilnehmer verbindlich. Durch die Architekten ist in dieser Unterlage der Nachweis zu erbringen, dass das geforderte Raumprogramm eingehalten wird.

5 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung des Architekturwettbewerbes erfolgt gemäss den folgenden Kriterien ohne Wertung der Reihenfolge:

Kriterien Funktionalität / Nutzung

- Qualität des Betriebskonzeptes
- Nutzungsflexibilität
- Qualität des Erschliessungskonzeptes

Kriterien Städtebau und Architektur

- städtebauliche und architektonische Qualität
- Qualität des gestalterischen Gesamtkonzeptes
- Qualität der Innenräume
- Qualität des Aussenraumes
- Qualität des statischen und konstruktiven Konzeptes

Kriterien Wirtschaftlichkeit

- Investitionskosten werden durch die Vorprüfung ermittelt
- Einfluss auf Betriebskosten werden durch die Vorprüfung ermittelt
- Etappierbarkeit

Kriterien Ökologie, Energie

- Qualität des gewählten Fassadenkonzeptes
- Wahl der Konstruktion und Materialisierung, Nachhaltigkeit

6 Schlussbestimmungen

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Aarau.

7 Genehmigung des Programms

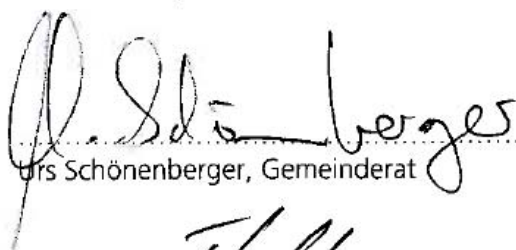
Das vorliegende Programm wurde vom Veranstalter und der Jury genehmigt.

Jury

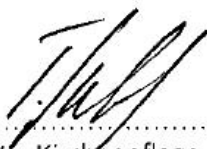
Ist bei Herrn Andreas Bründler zur Unterschrift.



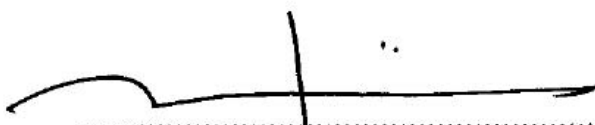
.....
Josef Huwiler, Gemeindeammann



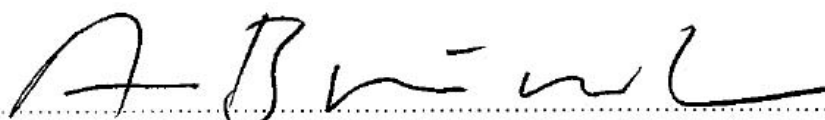
.....
Urs Schönenberger, Gemeinderat



.....
Thomas Jutz, Kirchenpflege



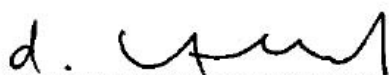
.....
Philippe Brühwiler, Architekt BSA/SIA, 6300 Zug



.....
Andreas Bründler, dipl. Architekt BSA / SIA, 4058 Basel



.....
Hans Cometti, dipl. Architekt ETH/BSA/SIA, 6004 Luzern



.....
David Leuthold, dipl. Architekt HTL/BSA, 8003 Zürich

Sins, 29. April 2008